

## Massnahme 9

### Der Vergandung entgegenwirken – das Naturerbe erhalten

Ziel C «Ökologisch noch intakte Lebensräume erhalten»

Ziel D «Gesicherte und fachgerechte Biotoppflege»

Ziel E «Aufgewertete Biotope»

Umsetzungsziele
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Bis ins Jahr 2028 werden 90% der Trockenwiesen und -weiden- (TWW) sowie der Flachmoore von nationaler, regionaler und lokaler Bedeutung mit grossem und mittlerem Handlungsbedarf einer nachhaltigen Nutzung zugeführt (d.h. die Nutzung ist mittelfristig gesichert, auf die konkreten örtlichen Schutzziele ausgerichtet und finanzierbar).</li> </ul>
Ausgangslage/Handlungsbedarf
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Eine Zustandsanalyse der TWW- und Flachmoorobjekte von nationaler Bedeutung im Jahr 2018 hat ergeben, dass bei 177 TWW-Objekten und bei 11 Flachmoorobjekten ein hoher Handlungsbedarf besteht, das heisst, dass sie heute einen hohen Verbuschungsgrad aufweisen, grössere Teilflächen brach liegen und die Verbuschung rasch zunimmt. Daneben wurden weitere Objekte mit mittlerem Handlungsbedarf ermittelt, also mit kleineren brachliegenden bzw. verbuschten Teilflächen.</li> <li>– Bei den TWW- und Flachmoorobjekten von regionaler und lokaler Bedeutung besteht ein ähnlicher Handlungsbedarf. Weitere Objekte mit hohem Handlungsbedarf ergeben sich unter anderem durch Erkenntnisse aus den Vernetzungsprojekten auf der Landwirtschaftlichen Nutzfläche, im Sömmerungsgebiet und weiteren Aufwertungsprojekten sowie aufgrund des gemeindeweisen Vorgehens im Brachenprojekt.<sup>8</sup></li> <li>– Das Bundesrecht verpflichtet auf der einen Seite die Kantone, für den Schutz der Biotope von nationaler, regionaler und lokaler Bedeutung zu sorgen, mit dem Ziel, die Objekte flächenmässig und in ihrer ökologischen Qualität ungeschmälert zu erhalten. Auf der anderen Seite ist absehbar, dass in der Landwirtschaft mit den heutigen Möglichkeiten zu wenig personelle Ressourcen zur Verfügung stehen werden, um die noch vorhandenen Naturwerte zu pflegen und zu erhalten. Es sind innovative Lösungen gefragt, um zusätzliche Arbeitsressourcen zu schaffen.</li> <li>– Die Gründe für die landwirtschaftliche Flächenaufgabe und die damit verbundene Wiederbewaldung in den Berggebieten liegen gemäss Agroscope vor allem im Strukturwandel der Landwirtschaft. Aufgegebene Flächen liegen meist in unwegsamem Gelände und können nur mit einem hohen Arbeitsaufwand bewirtschaftet werden. Viele Arbeiten müssen in Hang- und Steillagen nach wie vor von Hand ausgeführt werden, da es aufgrund der Topografie oder einer unzureichenden Erschliessung nur bedingt möglich ist, die Flächen maschinell zu bewirtschaften.</li> <li>– Klimawandel und Neophytendruck, aber auch einheimische konkurrenzstarke Arten (z. B. Adlerfarn) erfordern eine sorgfältige Abwägung, inwieweit Ersteingriffe und Minimalpflege bei einem Objekt überhaupt noch zielführend sein können, oder wo eine Flächenaufgabe unausweichlich ist. Dasselbe gilt sinngemäss auch für Biotopflächen, die in Wäldern mit einer wichtigen Schutzfunktion liegen (Schutz vor Naturgefahren). Diese Schutzfunktion geht einer Nutzung und Erhaltung der ökologisch wertvollen Krautschicht (Trocken- oder Flachmoorvegetation) vor.</li> </ul>

<sup>8</sup> Im Jahr 2018 wurde das Projekt «Sanierung brachliegender Trockenwiesen und -weiden sowie Flachmoore im Kanton Graubünden» (Brachenprojekt) gestartet.

Arbeitsschritte und Zeitplan							Indikator für Erfolgskontrolle
1 Gemeindeweise Ausarbeitung von Massnahmenplänen durch Ökobüros für die brachliegenden TWW- und Flachmoorobjekte von nationaler, regionaler und lokaler Bedeutung mit grossem und mittlerem Handlungsbedarf.							<p>Bis Ende der laufenden Programmperiode (2024): 180 von Ökobüros ausgearbeitete Massnahmenpläne für nationale, regionale und lokale TWW- und Flachmoorobjekte mit grossem und mittlerem Handlungsbedarf liegen vor.</p> <p>Bis Ende 2028: 200 von Ökobüros ausgearbeitete Massnahmenpläne für nationale TWW- und Flachmoorobjekte sowie ca. 25 Massnahmenpläne für regionale und lokale TWW- und Flachmoorobjekte mit grossem und mittlerem Handlungsbedarf liegen vor.</p>
<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>		
2 Umsetzung der von Ökobüros ausgearbeiteten Massnahmenpläne für TWW- und Flachmoorobjekte: Ersteingriffe und Minimalpflege							<p>Jährlicher Bericht des mit dem Management der Projekte und der Qualitätssicherung beauftragten Ökobüros</p> <p>Bis Ende 2024: 100 Massnahmenpläne sind umgesetzt (= Ersteingriff und Minimalpflege wo nötig ausgeführt; seit 2018 laufend).</p> <p>Bis Ende 2028: 150 Massnahmenpläne sind umgesetzt (= Ersteingriff und Minimalpflege wo nötig ausgeführt).</p>
<p>Um das Problem der knappen Personalressourcen für Ersteingriffe zu lindern bzw. die Minimalpflege zu gewährleisten, bestehen folgende Möglichkeiten: Ausführung durch einen oder mehrere Landwirte; Ausführung durch den lokalen Forstdienst; Ausführung durch Stiftungen; Hege; Ausführung durch lokale Unternehmen (z.B. Maschinenring GR); Wanderherden; Gruppeneinsätze durch Zivildienstleistende, Jungprofis, Schulen, Firmen, Asylsuchende, Umweltorganisationen etc.</p>							
<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>		
3 Laufende Überprüfung, ob die vereinbarten Ersteingriffe und vereinbarte Minimalpflege rechtzeitig und in der geforderten Qualität realisiert werden.							<p>Bis Ende 2028 ist die Wirkung der bis 2024 umgesetzten Massnahmen überprüft und dokumentiert.</p>
<p>Überprüfung, welchen Nutzen die Sanierung der brachliegenden TWW- und Flachmoor-Objekte für Fauna und Flora bringt.</p>							
<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>		
4 Erfassung von Objekten, bei denen die Erfüllung des Schutzziels aufgrund fortgeschrittener Vergandung und/oder hohem Neophytendruck und/oder wegen Zielkonflikten (z.B. Wald mit Schutzfunktion vor Naturgefahren) nicht mehr gewährleistet werden kann.							<p>Objektliste ist erstellt und Anhörung der Betroffenen ist erfolgt.</p>
<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>		
<b>Kantonale Federführung</b>			ANU				
<b>Partner</b>			ALG, Plantahof, AJF, AWN, Gemeinden, Ökobüros (im Sinne einer Fachgruppe), Bündner Pärke, Stiftung Pro Terra Engiadina, Terraviva, Umweltorganisationen				
<b>Nahtstelle zu anderen Planungsinstrumenten/-prozessen</b>			<ul style="list-style-type: none"> <li>- Agrarpolitik Bund</li> <li>- Strategie Biodiversität Schweiz SBS und Aktionsplan SBS</li> </ul>				
<b>Rechtsgrundlagen</b>			Massnahme im Rahmen des geltenden Rechts umsetzbar.				

<b>Zusätzlicher Personalbedarf</b>	ANU: 0,1 FTE	
<b>Gesamtkosten 2023–2028</b> Fr. 1,8 Mio.	2023–2024 Fr. 600 000	2025–2028 Fr. 1200 000
<b>Finanzierung im Rahmen Budget*/FP*/PV</b>		
<b>Anteil GR:</b> [PV Naturschutz]	Fr. 150 000	Fr. 300 000
<b>Anteil CH:</b> [PV Naturschutz]	Fr. 450 000	Fr. 900 000
<b>*Zusatzfinanzierung erforderlich</b>	<b>GR</b> Fr. 0	Fr. 200 000
	<b>CH</b> Fr. 0	Fr. 600 000
<b>Anteil Dritte</b>	Fr. 0	Fr. 0
<b>Bemerkung</b>	<p>Änderungen, die sich aus der künftigen Agrarpolitik des Bundes und/oder Änderungen des Bundesrechts ergeben, sind bei der weiteren Umsetzung der Massnahme zu berücksichtigen.</p> <p>Bis Ende 2024 ist der Personalbedarf in reduzierter Form (15%) über eine fremdfinanzierte Projektanstellung gesichert.</p>	



Erhaltung einer Trockenwiese und -weide von nationaler Bedeutung (Lumnezia; TWW-Objekt 8473). Foto Michael Dipner